

**Gegenantrag
zur 21. ord. Hauptversammlung
der WEB Windenergie AG am 18.09.2020**

Eine Aktionärin und ein Aktionär, die jeweils 15 Aktien halten, haben **zu Tagesordnungspunkt 6** (Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020) folgenden gleichlautenden Gegenantrag gestellt:

Wenn aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht der volle Bilanzgewinn als Dividende an die Aktionäre ausbezahlt wird, stellen wir den Antrag:

Die Entschädigungszahlungen für den Aufsichtsrat mögen aus Wirtschaftlichkeitsgründen um 25% reduziert werden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018.

Die eingesparte Summe der AR-Entschädigung soll der nicht ausbezahlten Bilanzgewinnsumme hinzugerechnet werden als solidarisches Zeichen an die Eigentümer/Aktionäre.

Eine Aktionärin, die 85 Aktien hält, hat sich mit Schreiben vom 03.09.2020 diesem Antrag angeschlossen, ebenso ein Aktionär, der 8 Aktien hält.